

Antrag Nr. 14 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Kreis-Seniorenkonferenz Kreis Unna**

Thema: **Elektromobile (E-Scooter) in öffentlichen Verkehrsmitteln**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW wird beauftragt, die Landesregierung zu bitten, eine verbindliche, landeseinheitliche Regelung für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Menschen mit Behinderung in Elektromobilen (E-Scootern) herbeizuführen.

Begründung:

Aus Sicherheitsgründen werden seit Ende des vergangenen Jahres E-Scooter in Bahnen und Bussen nicht mehr befördert. Mit diesem Verbot ist für behinderte Menschen eine erhebliche Einschränkung der Mobilität und somit der Lebensqualität verbunden.

Ein technisches Gutachten hat ergeben, dass Elektromobile in Bahnen und Bussen nicht ausreichend sicher untergebracht werden können, was wiederum für die Nutzer von E-Scootern und andere Fahrgäste mit Risiken verbunden sein soll. Diese Sicherheitsbedenken hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in einem Beschluss vom 23.01.2015 bestätigt und ausgeführt, dass Bürger, die sich aufgrund körperlichen Einschränkungen mit einem Elektromobil fortbewegen, keinen generellen Anspruch darauf haben, in öffentlichen Verkehrsmitteln befördert zu werden. Dem Nutzer eines E-Scooters wurde empfohlen, einen Rollstuhl zu benutzen. Mit dem sei eine Beförderung gewährleistet. Die aktuelle Situation ist unbefriedigend; eine landeseinheitliche Regelung ist zeitnah erforderlich.

*Hans-Jürgen Allendörfer
Vorsitzender der Kreis-Seniorenkonferenz im Kreis Unna
Unna, den 03.03.2015*